



Amtsblatt

für die Gemeinde Neuenkirchen

Herausgeber: Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 1 – 3, 29643 Neuenkirchen

Tel.: +49 5195 940-0, E-Mail: rathaus@dasneuenkirchen.de

Internet: www.dasneuenkirchen.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 03/2026

Neuenkirchen, den 11. März 2026

Inhalt:

Seite

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2026** 1

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in der Sitzung am 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.658.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.177.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	898.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	63.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.973.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.905.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.586.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.296.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.709.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	583.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.709.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.860.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.356.175 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 650 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|-------------------------|------------------|
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |
|-------------------------|------------------|

L.S.

Neuenkirchen, den 26.02.2026

gez. C. Brunkhorst

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die bevorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die gem. § 119 Abs. 4 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 09.03.2026 unter dem Aktenzeichen 01.711 / 05-2 erteilt worden.

- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.03.2026 bis zum 23.03.2026 im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen, Finanzabteilung, Hauptstraße 1-3, 29643 Neuenkirchen, Zimmer 206, nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neuenkirchen, den 11.03.2026

gez.

Carlos Brunkhorst

Bürgermeister

L.S.